

Lippischer



Staatsanzeiger

Nr 90

Mittwoch, den 22. September

1920

Inhalt: Bestellung des Landespolizeidirektors Heise zum Landeskommissar und des Gerichtsassessors Kirchhof zu dessen Stellvertreter auf Grund des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Zivilbevölkerung. S. 613. — Änderung der Vornamen des Kindes des Landwirts Helweg, Nienhagen. S. 613. — Führung der Bezeichnung „Gewerbeaufsichtsamt“ seitens der Gewerbeinspektion. S. 613. — Versetzung des Gerichtsvollziehers Nehm in Detmold in den Ruhestand. S. 613. — Ausdehnung der Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk der Ämter Schötmar und Derlinghausen zc. auf das Schlosserhandwerk. S. 614.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung hat auf Grund des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553) den Landespolizeidirektor Heise in Detmold zum Landeskommissar und den Gerichtsassessor Kirchhof in Detmold zum Stellvertreter des Landeskommissars bestellt.

Detmold, den 17. September 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 9008. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen der am 13. Juli 1920 geborenen Tochter Hermine Lina Henriette des Landwirts Fr. Helweg in Nienhagen noch der weitere Vorname „Erika“ hinzugefügt wird.

Detmold, den 18. September 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 8773. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Gewerbeinspektion in Detmold führt fortan die Bezeichnung „Gewerbeaufsichtsamt.“

Detmold, den 18. September 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 8778. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Gerichtsvollzieher Nehm in Detmold ist unter besonderer Anerkennung seiner langen und treuen Dienstleistung auf sein Gesuch zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 18. September 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 8776. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Nachdem die Verordnung des Bundesrats über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 113, Staatsanzeiger S. 331) mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1920 außer Kraft getreten ist, wird die diesseitige Anordnung vom 11. August 1919

(Staatsanzeiger S. 610), betreffend das Verfahren für die Erledigung von Genehmigungsanträgen aus Lippe mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Detmold, den 20. September 1920.

Lippisches Landespräsidium

K Nr. 4956. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Bei der Abstimmung über die Ausdehnung der Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk im Bezirk der Ämter Schötmar, Derlinghausen und der Stadt Bad Salzuflen auf das Schlosserhandwerk hat sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Ausdehnung ausgesprochen. Es wird daher angeordnet, daß zum 1. Januar 1921 die genannte Innung auf das Schlosserhandwerk ausgedehnt wird.

Von dem genannten Zeitpunkt gehören ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Schlosserhandwerk im Bezirke der Ämter Schötmar, Derlinghausen und der Stadt Bad Salzuflen betreiben, der Innung an.

Detmold, den 13. September 1920.

Lippische Regierung

Nr. 20143.

Ernst

Steckbrief.

Gegen den Händler Bernhard Lahme in Detmold, geboren am 25. 5. 1850 in Altenbeken, welcher flüchtig ist, sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil der Strafkammer bei dem Landgericht in Detmold vom 17. Juni 1920 erkannte Gefängnisstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten Nr. L 21/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 18. September 1920.

Der Oberstaatsanwalt

L 21/20.

Dr. Tornau

In der Nacht vom 10./11. d. Mts. sind aus dem Scheerenkrug bei Bahnhof Derlinghausen mittels Einbruchs gestohlen worden: 250 — 300 Zigarren (San Felia a 1 M, Markgraf a 1,20 M und 1,50 M, 60 Zigaretten (Constatin a 25 und 30 Pfg.), 5 mal $\frac{1}{10}$ Pfd. Raucherluft (Tabak), 15 mal $\frac{1}{10}$ Pfd. Raucherluft (Tabak), 6 mal $\frac{1}{10}$ Pfd. Tabak (3 Kronen), 10 mal $\frac{1}{10}$ Pfd. Westa Schrag, 10 mal $\frac{1}{10}$ Pfd. Elvia Schrag, 5 mal $\frac{1}{10}$ Pfd. Goldfaden, 17 mal $\frac{1}{10}$ Pfd. Brüggemann, zirka 30 Stück Kernseife a 8 M, 2 Pakete Hefe, 4 Weizenschrotbrote, 2 große Tischdecken, klein weiß und blau kariert im Gesamtwerte von etwa 1100 M.

In der Nacht vom 11./12. d. Mts. sind sodann aus dem Siefkrug bei Sage mittels Einbruchs gestohlen worden: etwa 150 Zigarren a 1,40 M, 100 Zigaretten a 30 Pfg. (Marke Hahn in Ruh), 300 — 400 Ansichtskarten mit der Ansicht vom Siefkrug, 1 Glas und 1 Karton mit Bonbons und 1 Zug-rolleur mit Schnur im Gesamtwerte von 375 M.

Beider Taten verdächtig sind drei junge Burschen im Alter von 18 — 20 Jahren, die sich am 10. d. Mts. nachmittags in der Gegend des Siefkruges umhergetrieben haben. Einer von ihnen ist am 10. d. Mts. in der Jggenhäuser Mühle erschienen und hat um Brot gebettelt. Bei dieser Gelegenheit hat er etwa 30 Hühner- und Enteneier gestohlen. Dieser junge Mensch hat blasser Gesichtsfarbe und dunkle Haare, trug dunklen Anzug und weißen Kragen.

Um Ermittlung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 2484/20 wird ersucht.

Detmold, den 17. September 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J 2484/20.

Dr. Tornau

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 96 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Ernst Moser und Emmy, geb. Rubens in Hiddesen durch Vertrag vom 29. Juni 1920 die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau aufgehoben und vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 6. September 1920.

G.-R. Nr. 96.

Lippisches Amtsgericht I